

VNG Gasspeicher GmbH
Leipzig

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

VNG Gasspeicher GmbH
Leipzig

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Bilanz per 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.316,00	33.487,00
2. Geleistete Anzahlungen	4.064,78	68.389,03
	76.380,78	101.876,03
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.358.163,29	14.478.686,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	133.322.513,98	120.753.770,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	630.541,00	212.414,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.502.282,41	47.283.017,31
	189.813.500,68	182.727.888,04
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.807.644,24	43.598.704,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	26.247.000,00
3. Beteiligungen	3.428.000,00	3.428.000,00
	54.235.644,24	73.273.704,24
	244.125.525,70	256.103.468,31
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	342.409,64	379.458,45
2. Gasvorräte	7.498.615,72	5.392.521,40
3. Schadstoffemissionsrechte	3.342.993,05	4.644.681,22
	11.184.018,41	10.416.661,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.253,97	301.705,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	123.181.158,01	108.455.801,71
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	9.335,84
4. Sonstige Vermögensgegenstände	778.760,42	917.157,48
	123.974.172,40	109.684.000,75
III. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	522.000,00
	135.158.190,81	120.622.661,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62.190,49	17.781,11
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	673.976,74	673.976,74
	380.019.883,74	377.417.887,98

Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.300.000,00	11.300.000,00
III. Gewinnvortrag	11.301,22	11.301,22
	21.311.301,22	21.311.301,22
B. Sonderposten		
Sonderposten aus Investitionszulagen	126.929,00	211.646,00
	126.929,00	211.646,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	776.380,32	421.662,00
2. Steuerrückstellungen	120.000,00	1.195.681,47
3. Sonstige Rückstellungen	169.630.206,00	183.800.631,15
	170.526.586,32	185.417.974,62
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45,00	45,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532.184,07	982.067,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	135.364.752,45	119.880.711,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	6.913,90
5. Sonstige Verbindlichkeiten	52.090.145,52	49.607.228,60
- davon aus Steuern	3.778.085,63	1.445.008,36
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	102.090,00	105.510,00
	187.987.127,04	170.476.966,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	67.940,16	0,00
	380.019.883,74	377.417.887,98

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024



	1.1. bis 31.12.2024 EUR	1.1. bis 31.12.2023 EUR
1. Umsatzerlöse	128.101.469,02	130.080.574,34
2. Andere aktivierte Eigenleistung	1.178.626,08	609.620,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	50.509.733,33	34.749.117,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.019.389,88	10.826.972,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.618.556,27	10.010.443,81
	17.637.946,15	20.837.415,99
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.496.436,61	9.171.276,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.971.834,50	1.505.828,04
- davon für Altersversorgung	433.962,16	57.200,08
	11.468.271,11	10.677.104,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.818.746,33	12.700.365,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.739.464,75	7.337.629,93
8. Erträge aus Beteiligungen	214.762,56	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
9. Erträge aus Gewinnabführung	10.872.162,37	1.175,23
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.314.464,61	6.785.572,33
- davon aus verbundenen Unternehmen	8.314.464,61	946.348,44
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.776.094,53	3.273.435,71
- davon aus verbundenen Unternehmen	3.763.279,88	3.262.124,27
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.024.275,89	3.859.050,74
- davon an verbundene Unternehmen	300.209,59	1.242.202,21
13. Ergebnis vor Steuern	135.278.608,27	120.087.928,40
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.215,00	2.215,00
15. Ergebnis nach Steuern	135.276.393,27	120.085.713,40
16. Sonstige Steuern	37.185,82	1.245.362,85
17. Aufwendungen aus Gewinnabführung	135.239.207,45	118.840.350,55
18. Jahresüberschuss	0,00	0,00

VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig

Anhang 2024

I. Allgemeine Angaben

Die VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig (VGS), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig (HRB 15882), ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (DMBilG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde als sog. Fast-Close-Abschluss aufgestellt. Mit der Verkürzung des Aufstellungszeitraums (Fast Close) ist insbesondere der Einsatz von Schätzverfahren zur Ermittlung der Umsatzerlöse und Aufwendungen im Monat Dezember 2024 verbunden. Diese Schätzungen wurden auf der Grundlage sämtlicher Informationen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verfügbar waren, vorgenommen.

Der Pflicht zur Angabe der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) Gesellschafter gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wird die Gesellschaft durch die Angabe im Anhang gerecht, ebenso der Pflicht zur Angabe der Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB sowie der Pflicht zur Angabe der Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der vorliegende Abschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die **Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens** werden mit ihren um die linearen Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet. Die zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Anlage 3

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Fortführung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt bei Gebäuden und anderen baulichen Anlagen über die lineare Abschreibung. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bis einschließlich dem Jahr 2009 grundsätzlich degressiv abgeschrieben. Bei der erstmaligen Anwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) zum 1. Januar 2010 wurde das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode in Anspruch genommen. Bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode hätten sich im Jahr 2024 Mehrabschreibungen in Höhe von 344 T€ ergeben. Die Abschreibung der Zugänge ab dem Jahr 2010 erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Abschreibungszeiträume bemessen sich an den voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Diese liegen für die Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren, für die Kavernen bei 33 Jahren, für die sonstigen technischen Anlagen zwischen 10 und 20 Jahren sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 14 Jahren.

Wenn Vermögensgegenstände in einem Finanzierungsleasing angemietet werden, werden die Leasinggegenstände mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen als Anlagenzugang erfasst und über ihre Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierung von **Finanzanlagen** erfolgt zu ihren Anschaffungskosten bzw. zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert.

Umlaufvermögen

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der als Vorräte ausgewiesenen Eigengasbestände (**Gasvorräte**) erfolgt nach der gleitend gewogenen Durchschnittsmethode bzw. zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert.

Unentgeltlich zugewiesene **Schadstoffemissionsrechte** werden zum Erinnerungswert bewertet. Sie werden bei planmäßigen Emissionen im Jahr 2025 verbraucht. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenpreis bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nennwerten aktiviert.

Bei der Bewertung des gesamten Umlaufvermögens wird das strenge Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Tatsächliche und **latente Steuern** werden aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin VNG AG, Leipzig (VNG), im Jahresabschluss der Organträgerin ausgewiesen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

Sonderposten

Steuerfreie Zulagen der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB die von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung herausgegebenen Abzinsungszinssätze zugrunde gelegt. Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden einheitlich im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen beinhalten die voraussichtlichen Rückbaukosten, die ratierlich über die Nutzungsdauer der Speicher angesammelt und die zum Bilanzstichtag unter Anwendung der von der Deutschen Bundesbank festgelegten laufzeitadäquaten Zinssätze zum Barwert angesetzt werden. Künftige Preissteigerungen werden mit 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Zugrundelegung der

Anlage 3

„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Künftige Gehaltssteigerungen (2,8 % für 2025, 2,5 % für 2026, 2,25 % p.a. ab 2027) sowie Rentenanpassungen (2,4% für 2024, 2,1 % ab 2025, 2,0 % p.a. ab 2026) werden, soweit zutreffend, berücksichtigt. Zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der 10-Jahresdurchschnittszinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen (1,90 % p.a.; Vorjahresstichtag 1,83 % p.a.).

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB anzugeben und beträgt zum Abschlussstichtag 3 T€ (31. Dezember 2023: 3 T€).

Für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Für den handelsrechtlichen Ansatz wurden die Aufstockungsbeträge aufgrund ihres Charakters in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundlegung eines Rechnungszinssatzes von 1,54 % p.a. (31. Dezember 2023: 1,20 % p.a.) und auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,8 % für 2025, 2,5 % für 2026, 2,25 % p.a. ab 2027 zugrunde gelegt.

Für Rückstellungen, die wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der DM-Eröffnungsbilanz zu bilden waren, ist auf der Aktivseite ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung ausgewiesen, das entsprechend der Inanspruchnahme bzw. Auflösung dieser Rückstellungen abgeschrieben wird.

Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten dienen (Fondsanteile) und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde durch die beauftragte Verwaltungsgesellschaft unter Zuhilfenahme von Marktpreisen (Börsenkursen) auf dem aktiven Markt bewertet.

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Lebensarbeitszeitkonten korrespondiert zum Stichtag mit dem Zeitwert des Deckungsvermögens.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuführung zu langfristigen Rückstellungen, soweit sie dem Grunde nach erstmalig passiviert werden, nach dem Nettoprinzip.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Postens Anlagevermögen und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

(1) Vorräte-, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	342	379
Waren (Bestand an Erdgasvorräten in Speichern)	7.499	5.393
Schadstoffemissionsrechte	3.343	4.645
	11.184	10.417

Aufgrund der Anwendung von Gruppenbewertungsverfahren nach § 240 Abs. 4 HGB ergaben sich Unterschiedsbeträge in Höhe von 892 T€ (31. Dezember 2024: 0 T€).

Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten Schadstoffemissionsrechte beträgt 286 T€.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	302
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	123.181	108.456
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	9
Sonstige Vermögensgegenstände	779	917
	123.974	109.684

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 109.069 T€ (31. Dezember 2023: 104.180 T€) aus dem Liquiditätsmanagement, mit 3.079 T€ (31. Dezember 2023: 0 T€) aus Umsatzsteuer, mit 161 T€ (31. Dezember 2023: 541 T€) aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 10.872 T€ (31. Dezember 2023: 1 T€) aus der Ergebnisabführung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen mit 109.126 T€ (31. Dezember 2023: 104.180 T€) auf die Gesellschafterin VNG.

Zudem sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Wertpapiere in Höhe von 206 T€ (31. Dezember 2023: 80 T€) enthalten, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und der Erfüllung von Verpflichtungen aus Zeitwertkonten dienen. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Anlage 3

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind in Höhe von 206 T€ (31. Dezember 2023: 80 T€) solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	776	422
Steuerrückstellungen	120	1.196
Sonstige Rückstellungen	169.630	183.800
	170.526	185.418

Die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dem Ansatz von direkten Pensionsverpflichtungen, die im Vorjahr als mittelbare Pensionsverpflichtungen nicht bilanziert wurden.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für die Stilllegung von Untergrundspeichern. Des Weiteren wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, für den Personalbereich und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Für Verpflichtungen zum Rückbau von Erdgasspeicheranlagen (Kavernenspeicher, Sonden in Porenspeichern und Bergwerksspeichern einschließlich Obertageanlagen) sind 162.434 T€ (31. Dezember 2023: 175.147 T€) zurückgestellt. Der Berechnung der Rückbaukosten liegen externe Bewertungsgutachten für den Speicher Etzel aus dem Jahr 2021, für den Speicher Buchholz aus dem Jahr 2015 sowie für die Obertageanlage Jemgum aus dem Jahr 2023 zugrunde. Seit dem Jahr 2024 werden für die Ermittlung der Rückbaukosten der Speicher Bad Lauchstädt und Bernburg interne Kalkulationen verwendet, die sich an den bereits realisierten Rückbaumaßnahmen orientieren.

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind die zu erwartenden Rückbaukosten zum Zeitpunkt ihres Anfallens berücksichtigt worden.

Für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Der Erfüllungsbetrag entspricht zum Stichtag dem Zeitwert, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Wertpapiere und beträgt 206 T€.

Verbindlichkeiten

	31.12. 2024	Restlaufzeit			31.12. 2023
		bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	über 1 Jahr (Vorjahr)	davon über 5 Jahre (Vorjahr)	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0 (1)	0 (0)	0 (0)	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532	532 (982)	0 (0)	0 (0)	982
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	135.365	135.365 (119.881)	0 (0)	0 (0)	119.881
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0 (7)	0 (0)	0 (0)	7
Sonstige Verbindlichkeiten	52.090	5.803 (4.861)	46.287 (44.746)	37.917 (36.881)	49.607
<i>(darunter aus Steuern)</i>	3.778	3.778 (1.445)	0 (0)	0 (0)	1.445
<i>(darunter im Rahmen der sozialen Sicherheit)</i>	102	102 (106)	0 (0)	0 (0)	106
	187.987	141.700 (125.732)	46.287 (44.746)	37.917 (36.881)	170.478

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 135.239 T€ Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (31. Dezember 2023: 118.840 T€) und mit 126 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2023: 1.041 T€).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 135.276 T€ (31. Dezember 2023: 119.012 T€) gegenüber der Gesellschafterin VNG enthalten.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 20 T€ gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen (31. Dezember 2023: 48 T€ sonstige Vermögensgegenstände), die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf 35.960 T€, darunter 7.917 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Bestellobligo sowie um Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Mietverträgen für das Jahr 2025 und die folgenden Geschäftsjahre. Darüber hinaus bestehen langfristige Verträge über den Bezug von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen hinsichtlich Betriebsführung und Instandhaltung der Speicheranlagen in Etzel und Jemgum.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf das Inland und resultieren aus dem Gasspeichergeschäft sowie der Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen. Darunter sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 731 T€ (31. Dezember 2023: 601 T€) erfasst, die mit 689 T€ (31. Dezember 2023: 531 T€) die Speichervermarktung und mit 42 T€ (31. Dezember 2023: 70 T€) die Erbringung von Dienstleistungen betreffen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt periodenfremde Erträge in Höhe von 39.540 T€ (31. Dezember 2023: 30.788 T€) enthalten, die im Wesentlichen Erträge aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen im Anlagevermögen in Höhe von 24.045 T€ (31. Dezember 2023: 29.698 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 14.680 T€ (31. Dezember 2023: 1.090 T€), Erstattungen für Energiekosten in Höhe von 381 T€ (31. Dezember 2023: 0 T€), Steuererstattungen in Höhe von 260 T€ (31. Dezember 2023: 0 T€) sowie Erstattungen aus Versicherungen in Höhe von 174 T€ (31. Dezember 2023: 0 T€) betreffen. Zudem sind Erträge aus der Tilgung von Darlehen in Höhe von 7.877 T€ (31. Dezember 2023: 0 T€), Erträge aus dem Abgang von Umlaufvermögen in Höhe von 2.666 T€ (31. Dezember 2023: 0 T€) sowie Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 100 T€ (31. Dezember 2023: 3.739 T€) enthalten.

Materialaufwand

Unter den Materialaufwendungen sind Aufwendungen für Energiesteuer in Höhe von 679 T€ (31. Dezember 2023: 731 T€) ausgewiesen. Des Weiteren sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 160 T€ (31. Dezember 2023: 164 T€) enthalten, die im Wesentlichen Energiekosten betreffen.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 4.574 (31. Dezember 2023: T€ 0) vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen unter anderem Aufwand aus dem Abgang von Umlaufvermögen in Höhe von 2.055 (31. Dezember 2023: 0 T€), Aufwendungen für sonstige allgemeine Verwaltung in Höhe von 1.330 T€ (31. Dezember 2023: 1.199 T€), Aufwendungen für Emissionsrechte in Höhe von 442 T€ (31. Dezember 2023: 1.069 T€), Aufwendungen für technische Dienstleistungen in Höhe von 1.132 T€ (31. Dezember 2023: 1.007 T€), Versicherungsprämien in Höhe von 409 T€ (31. Dezember 2023: 753 T€) sowie Aufwendungen für Bewachung in Höhe von 738 T€ (31. Dezember 2023: 581 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit 475 T€ (31. Dezember 2023: 252 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie mit 2.144 T€ (31. Dezember 2023: 2.188 T€) Aufwendungen aus dem Finanzierungsleasing.

Sonstige Angaben

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Zinserträge in Höhe von 8.314 T€ resultieren aus Darlehensvergaben an die Erdgasspeicher Peissen GmbH, Halle (Saale) (EPG). Darüber hinaus findet innerhalb des VNG-Konzerns ein Cash-Pooling zu marktüblichen Zinsen statt. Hieraus resultieren Zinserträge in Höhe von 3.763 T€. Aus dem Liquiditätsmanagement sowie der Darlehensgewährung resultieren Aufwendungen für Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 290 T€. Des Weiteren betreffen Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG von der VNG AG, Leipzig bezogene kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 1.070 T€ sowie von der VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig, bezogene technische Dienstleistungen in Höhe von 699 T€. Von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig, wurden Dienstleistungen zur Fahrzeugstellung in Höhe von insgesamt 285 T€ erbracht. Daneben erbrachte die VGS für die EPG Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung des UGS Katharina, dem Kavernenbetrieb sowie kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 5.090 T€. Die VGS erwarb von der VNG Gasspeicher Service GmbH, Leipzig Vermögensgegenstände in Höhe von 10.865 T€, die im Sachanlagevermögen aktiviert wurden.

Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

Die VGS ist im Jahr 2024 ausschließlich im Tätigkeitsbereich "Gasspeicherung" tätig gewesen. Getrennte Konten für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche mussten daher nicht eingerichtet werden. Die Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 entsprechen deshalb der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich "Gasspeicherung", weshalb der vorliegende Jahresabschluss mit dem Tätigkeitsabschluss für den Tätigkeitsbereich "Gasspeicherung" übereinstimmt und auf die gesonderte Darstellung des Tätigkeitsabschlusses verzichtet wurde.

Mitarbeiter

Die VGS beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 103 Mitarbeiter. Davon waren 81 Angestellte, 19 gewerbliche Arbeitnehmer und 3 Aushilfen. Darüber hinaus befanden sich durchschnittlich 6 Personen in der Altersteilzeit-Passivphase.

Anlage 3

Geschäftsführung

Herr Bernd Protze Geschäftsführer der VNG Gasspeicher GmbH

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VGS von Bedeutung wären.

Aufstellung des Anteilbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält die VGS unmittelbar mindestens 20 % der Anteile (Angabe nach § 285 Nr. 11 HGB). Die angegebenen Werte für Eigenkapital und Jahresergebnis sind gerundet.

Anteil am Kapital	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Jahresergebnis	
%		€	€	
100,00	VNG Gasspeicher Service GmbH, Leipzig	132.178	0	^{2),3)}
100,00	p ² Plant & Pipeline Engineering GmbH, Essen	2.476.311	289.676	¹⁾
100,00	Erdgasspeicher Peissen GmbH, Bernburg (Saale)	34.782.117	156.914.551	²⁾
40,00	Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH, Mittenwalde	9.148.460	1.073.813	¹⁾

¹⁾ Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2023.

²⁾ Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2024.

³⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW), stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Die VGS wird in diesen Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der

Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der EnBW werden beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die VNG AG, Leipzig (VNG AG), stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Die VGS wird in diesen Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der VNG AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die VGS ist gemäß § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes

Der EnBW-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung (Säule 2-Modellregeln). Die Regelungen sind demnach auf die VGS anzuwenden. Das Mindeststeuergesetz ist in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die VGS steuerlich ansässig ist, am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten und gilt, sofern nichts anderes bestimmt ist, erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen.

Die Säule 2-Regelungen sehen für in Deutschland ansässige Gesellschaften die Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer vor, sollte das Mindeststeuerniveau von 15 % in Deutschland nicht erreicht werden. Die Gesellschaft unterliegt dann einer Ergänzungssteuer in Höhe der Differenz zwischen dem Säule 2 Effektivsteuersatz und dem in Deutschland geforderten Mindeststeuerniveau von 15 %. Es wird basierend auf dem länderbezogenen Bericht (CbCR) für 2023 sowie Planzahlen für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, davon ausgegangen, dass die in Deutschland ansässigen Gesellschaften des EnBW-Konzerns bereits dem geforderten Mindeststeuerniveau von 15 % unterliegen und es nicht zur Anwendung der Ergänzungssteuerregelungen kommt.

Leipzig, den 6. März 2025

Bernd Protze
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens - VNG Gasspeicher GmbH - 1.1.2024 bis 31.12.2024 - HGB



	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert	Buchwert	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2024	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.584.934,44	28.056,70	289.656,92	46.185,47	2.369.519,69	2.551.447,44	35.413,17	289.656,92	0,00	0,00	2.297.203,69	33.487,00	72.316,00
2. Geleistete Anzahlungen	68.389,03	2.662,28	3.049,52	-63.937,01	4.064,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.389,03	4.064,78
	2.653.323,47	30.718,98	292.706,44	-17.751,54	2.373.584,47	2.551.447,44	35.413,17	289.656,92	0,00	0,00	2.297.203,69	101.876,03	76.380,78
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.649.224,52	8.399,58	1.865.823,44	0,00	35.791.800,66	23.170.538,23	455.074,29	1.865.823,44	0,00	326.151,71	21.433.637,37	14.478.686,29	14.358.163,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	414.023.982,94	20.077.408,66	1.072.514,03	9.042.273,41	442.071.150,98	293.270.212,50	25.193.759,76	1.072.183,26	0,00	8.643.152,00	308.748.637,00	120.753.770,44	133.322.513,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.535.011,68	356.485,45	101.137,30	196.140,66	1.986.500,49	1.322.597,68	134.499,11	101.137,30	0,00	0,00	1.355.959,49	212.414,00	630.541,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.495.787,59	3.828.164,24	388.236,61	-9.220.662,53	41.715.052,69	212.770,28	0,00	0,00	0,00	0,00	212.770,28	47.283.017,31	41.502.282,41
	500.704.006,73	24.270.457,93	3.427.711,38	17.751,54	521.564.504,82	317.976.118,69	25.783.333,16	3.039.144,00	0,00	8.969.303,71	331.751.004,14	182.727.888,04	189.813.500,68
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.180.204,24	8.940,00	0,00	0,00	102.189.144,24	58.581.500,00	0,00	0,00	0,00	7.200.000,00	51.381.500,00	43.598.704,24	50.807.644,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	119.123.000,00	0,00	99.123.000,00	0,00	20.000.000,00	92.876.000,00	0,00	65.000.000,00	0,00	7.876.000,00	20.000.000,00	26.247.000,00	0,00
3. Beteiligungen	25.533.017,00	0,00	0,00	0,00	25.533.017,00	22.105.017,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.105.017,00	3.428.000,00	3.428.000,00
	246.836.221,24	8.940,00	99.123.000,00	0,00	147.722.161,24	173.562.517,00	0,00	65.000.000,00	0,00	15.076.000,00	93.486.517,00	73.273.704,24	54.235.644,24
	750.193.551,44	24.310.116,91	102.843.417,82	0,00	671.660.250,53	494.090.083,13	25.818.746,33	68.328.800,92	0,00	24.045.303,71	427.534.724,83	256.103.468,31	244.125.525,70

Lagebericht
der VNG Gasspeicher GmbH
für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Geschäftsverlauf	3
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	3
1.2	Entwicklung der Energiebranche.....	3
1.3	Entwicklung am Gasmarkt / Auswirkungen auf die VNG Gasspeicher GmbH ...	5
1.4	Hauptgeschäftstätigkeit.....	5
1.5	Unternehmensstruktur.....	6
1.6	Strategische Ausrichtung	6
1.7	Nicht-finanzielle und finanzielle Leistungsindikatoren	8
1.8	Ertragslage.....	9
1.9	Finanzlage.....	9
1.10	Vermögenslage	11
1.11	Abschließende Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes	12
2.	Prognosebericht.....	12
3.	Forschung, Entwicklung und Innovationen.....	13
3.1	Forschung und Entwicklung	13
3.2	Innovationen / Nachhaltiges Wirtschaften	13
4.	Chancen- und Risikenbericht	14
4.1	Risikomanagementsystem der VNG-Gruppe	14
4.2	Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken	15
4.3	Technische Risiken	16

1. Geschäftsverlauf

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2024 sah sich die deutsche Wirtschaft, einschließlich der Gaswirtschaft, weiterhin konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen gegenüber. Trotz des Rückgangs der Großhandelspreise für Erdgas und Strom im Jahresmittel im Vergleich zu 2023, liegen die Preise weiterhin deutlich über den Werten von vor 2022. Die hohen Energiekosten werden von der Industrie als wesentlicher Belastungsfaktor für den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb genannt. Laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2% im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was das zweite negative Wachstum in Folge darstellt (2023 -0,3%)¹.

Für das Jahr 2025 zeigt sich ein vorsichtiger Optimismus. Eine Stabilisierung der globalen Lieferketten, sinkende Inflationsraten und positive Entwicklungen auf den internationalen Märkten könnten zu einer leichten Belebung der wirtschaftlichen Aktivität führen. Dennoch bleibt das Wachstum stark von der geopolitischen Lage sowie der globalen Rohstoffpreisentwicklung abhängig.

1.2 Entwicklung der Energiebranche

Entwicklung des Energieverbrauchs: Im Jahr 2024 ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland weiter gesunken. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) prognostiziert einen Rückgang von 1,3 Prozent im Vergleich zu 2023. Damit liegt der Energieverbrauch in Deutschland um nahezu 30 Prozent unter dem bisherigen Höchststand des Jahres 1990. Aufgrund der ausbleibenden konjunkturellen Erholung gab es von der wirtschaftlichen Entwicklung keine wesentlichen verbrauchssteigernden Effekte auf den Energieverbrauch.²

Entwicklung des Erdgasverbrauchs:

Der Erdgasverbrauch verzeichnete 2024 ein Plus von gut drei Prozent. In nahezu allen Verbrauchssektoren, mit Ausnahme des Verkehrs, stieg der Gasverbrauch an. Besonders stark war der Anstieg im Industriesektor (einschließlich Industriekraftwerke) mit über fünf Prozent. Dennoch bleibt der Erdgaseinsatz in der Industrie weiterhin deutlich unterhalb der Werte vor 2022. Die Stromerzeugung aus Erdgas wuchs um über ein Prozent, während die Fernwärmeerzeugung aus Erdgas um drei Prozent anstieg. Auch Haushalte sowie Verbraucher im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen verbrauchten etwas mehr Erdgas (weniger als +1 Prozent).

¹ <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf?blob=publicationFile>
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

² <https://ag-energiebilanzen.de/erneuerbare-decken-ein-fuenftel-des-energieverbrauchs/>
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/20250108_GasRueckblick.html?nn=659670

Die deutsche Gasversorgung war im Jahr 2024 stabil, und die gesetzlich vorgeschriebenen Speicherfüllstände für den Winter 2024 (1. Oktober 85%, 1. November 95%) wurden übertroffen, was die Versorgungssicherheit gewährleistete. Dennoch bleibt die Unsicherheit auf den globalen Energiemärkten ein relevantes Risiko. Die gestiegene Energienachfrage in China zum Jahresende 2024, angetrieben durch wirtschaftliche Stimulierungsmaßnahmen und eine erhöhte industrielle Produktion, verdeutlicht die potenzielle Dynamik internationaler Märkte. Geopolitische Spannungen und unvorhergesehene Entwicklungen könnten zudem die Energieversorgung im kommenden Jahr zusätzlich beeinflussen.³

Entwicklung der Preise:

Der Gasmarkt zeigte sich zu Beginn des Jahres 2024 aufgrund milder Temperaturen und einer guten Versorgungslage entspannt. Die Gaspreise erreichten im Februar ihr Jahrestief (TTF Day-Ahead 23 EUR/MWh und TTF Cal 25 <28 EUR/MWh). Danach setzte eine Aufwärtstendenz bei den Gaspreisen ein, die bis zum Jahresende anhielt. Faktoren wie der Rückgang der LNG-Importe in Europa aufgrund einer stärkeren Nachfrage in Asien, zunehmende Wetten der Investmentfonds auf steigende Preise und das absehbare Ende russischer Erdgastransite durch die Ukraine trugen dazu bei. Im Dezember lagen die Preise in der Spitze mit TTF Day-Ahead über 48 EUR/MWh und TTF Cal 25 über 47 EUR/MWh. Im vierten Quartal trat dann zusätzlich die Frage nach der Befüllung der Speicher im Sommer 2025 in den Vordergrund. Bereits Anfang November waren die europäischen Gasspeicher „nur“ mit 95 Prozent Füllstand in die zentralen Wintermonate gestartet, im Vergleich zu 100 Prozent im Vorjahr. Das Speicherdefizit stieg im November und Dezember weiter an. In Kombination mit dem Ausblick auf die wegfallenden Ukrainetransite zum Jahreswechsel bildete sich am Markt für das Produkt Sommer 25 ein Premium gegenüber dem nachfolgenden Winter 25/26 aus (am TTF knapp 4 Euro).

Der Preis für europäische CO₂-Zertifikate bewegte sich im Jahr 2024 im Mittel bei 66 EUR/t, was deutlich unter dem Mittel von 2023 (85 EUR/t) lag, mit einer Handelsspanne zwischen 52 und 77 EUR/t. Die schwache wirtschaftliche Entwicklung und der steigende Anteil der Erneuerbaren in der Stromerzeugung drückten die CO₂-Preise. Der CO₂-Preis befand sich über weite Teile des Jahres 2024 in einem Bereich, der den Wechsel von Kohle auf Erdgas bei der Stromerzeugung anreizt. Dies änderte sich im vierten Quartal mit den weiterhin steigenden Gaspreisen.

Die Zinsen sanken im Verlauf des Jahres 2024, nachdem sie in den beiden Vorjahren deutlich angestiegen waren. Die Notenbanken in den USA und Europa änderten ihre vorherige Politik zur Bekämpfung der hohen Inflationsraten und senkten die Leitzinsen, da sich die Preissteigerung wieder den Werten um 2 Prozent näherte. Im Jahresdurchschnitt lag der Wechselkurs 2024 bei 1,08 US-Dollar/€, was dem Vorjahr entsprach (2023: 1,08 US-Dollar/€). Im vierten Quartal gewann der US-Dollar jedoch

³ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/a_Gasversorgung_2024/start.html

deutlich an Stärke (Dez: 1,04 US-Dollar/€), was die bessere wirtschaftliche Performance der USA und das höhere Zinsniveau in den USA im Vergleich zu Europa widerspiegelt.

1.3 Entwicklung am Gasmarkt / Auswirkungen auf die VNG Gasspeicher GmbH

Neben dem saisonalen Unterschied der Gaspreise, der sich vor allem im Sommer-Winter-Spread (SWS) widerspiegelt, hat seit Ausbruch des Russland-Ukraine-Kriegs der extrinsische Wert von Speicherkapazitäten aufgrund gestiegener Volatilitäten deutlich an Bedeutung gewonnen. Dies führt auch 2024 zu höheren erzielbaren Aufschlägen in Vermarktungsverfahren auf den SWS und damit zu einem spürbaren Wertbeitrag neben dem SWS.

Die deutschen Speicher starteten mit einem Füllstand von etwa 91 Prozent in das Jahr 2024. Aufgrund eines erneut eher milden Winters waren die Speicher zu Beginn des Speicherjahres am 1. April 2024 mit 66 Prozent noch sehr gut gefüllt. Dadurch konnten im weiteren Jahresverlauf sämtliche Füllstandsvorgaben problemlos erreicht werden, die deutschen Speicher waren Anfang November 2024 zu 98 Prozent gefüllt.

Aufgrund der hohen Speicherfüllstände schwankte der SWS für das Speicherjahr 2024/25 seit November 2023 bis Ende Juli 2024 auf hohem Niveau in einer Bandbreite von 3,70 €/MWh bis 5,50 €/MWh. Von dieser Marktsituation konnte die VGS durch die Vermarktung von Kapazitäten vor Beginn des Speicherjahres sowie durch einige Vermarktungen von Restkapazitäten nach Beginn des Speicherjahres für das Speicherjahr 2024/25 deutlich profitieren.

1.4 Hauptgeschäftstätigkeit

Die VGS ist verantwortlich für die Errichtung, den Betrieb und die Vermarktung von Untergrundgasspeichern in Deutschland. Als drittgrößter Speicherbetreiber des Landes bietet die VGS zusammen mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Erdgasspeicher Peissen GmbH (EPG) im Berichtsjahr dem Markt eine Gesamtkapazität von rund 2,8 Mrd. m³ an fünf Standorten an.

Im Jahr 2024 konnte die EPG, nachdem im Vorjahr die bis dato von der Gazprom export LLC (GPE) an EPG gehaltenen Anteile (50%) eingezogen worden waren, erfolgreich in die Konzernstrukturen der VNG AG integriert werden.

Für das Speicherjahr 2024/25 waren alle Untergrundspeicher vollständig vermarktet. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich weiterhin auf gezielte Sachinvestitionen in Bestandsanlagen, die darauf abzielen, die langfristige Erhaltung und Optimierung der Asset-Struktur zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden planmäßig die Arbeiten an einer zukünftigen Wasserstoffspeicheranlage fortgesetzt. Alle Speicherstandorte unterliegen einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsanalyse, die die aktuellen Entwicklungen der Marktsituation berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Analysen sind eine wesentliche Grundlage für die strategischen Entscheidungen der VGS.

Der Rückbau des Untergrundspeichers Buchholz ist abgeschlossen. Das ehemalige Betriebsgelände wurde an einen regionalen Landwirtschaftsbetrieb veräußert und übergeben. Der von der EPG betriebene Untergrundspeicher „Katharina“ bei Bernburg

(Sachsen-Anhalt) befindet sich weiterhin im Ausbau. Im Berichtsjahr wurde eine weitere Kaverne fertiggestellt, sodass lediglich eine letzte Kaverne im Ausbau verbleibt, deren Fertigstellung aufgrund der aktuellen Marktlage auf 2026 verschoben wurde.

1.5 Unternehmensstruktur

Die VGS ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VNG AG mit Sitz in Leipzig. Seit April 2016 ist Bernd Protze alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft. Die VGS beschäftigt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 102 Mitarbeiter.

Neben dem Betrieb und der Vermarktung ihrer Speicherkapazitäten erbringt die VGS Dienstleistungen als technischer Betriebsführer für Speicheranlagen sowie ingenieurtechnische Dienstleistungen im Bereich Messtechnik.

Außerdem hält die VGS zum 31. Dezember 2024 unmittelbar folgende vier Beteiligungen:

Anteilshöhe in %	Name der Beteiligungsgesellschaft
100	VNG Gasspeicher Service GmbH, Leipzig
100	P ² Plant & Pipeline Engineering GmbH, Essen
100	Erdgasspeicher Peissen GmbH, Halle (Saale)
40	Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH, Mittenwalde

1.6 Strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung des Bestandsgeschäftes der VGS bleibt geprägt von der Überzeugung, dass Untergrundgasspeicher auch in Zukunft eine zentrale Rolle in der Energieinfrastruktur spielen werden.

Alle Untergrundgasspeicher werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit standortabhängig bewertet, und gezielte Investitionen zur Effizienzsteigerung werden umgesetzt. Die zukünftige Nutzung für die Speicherung von Wasserstoff wird parallel verfolgt und entsprechend der gegebenen Wirtschaftlichkeit vorbereitet. Im Rahmen des Energieparks Bad Lauchstädt installiert die VGS gemeinsam mit dem DBI – Gastheologisches Institut gGmbH eine eichfähige Gasmengenmessung, deren Fertigstellung für Sommer 2025 geplant ist.

Im Rahmen des Important Project of Common European Interest (IPCEI)-Projektes „Green Octopus Mitteldeutschland – GO! Speicher“ ist in einer zweiten Phase die Nutzung einer bestehenden Kaverne und die Errichtung einer Obertageanlage für die

Wasserstoffspeicherung am Standort Bad Lauchstädt vorgesehen. Der Fördermittelbescheid wurde im Jahr 2024 übergeben, erste vorbereitende Maßnahmen zur Beauftragung des Basic- und Detail-Engineering für die Obertageanlage sowie zur Bereitstellung einer Kaverne bereits eingeleitet.

Der Beitrag der Untergrundgasspeicher zur Versorgungssicherheit, ihre Relevanz für die Stabilität des Transportnetzes und die Ermöglichung von Arbitragegeschäften für Händler sind die wesentlichen Säulen der aktuellen und künftigen Bedeutung dieser Speicher. Trotz veränderter Marktbedingungen und gesetzlicher Eingriffe, wie dem sogenannten „Gasspeichergesetz“ vom 30. April 2022, konnte die VGS auch im Jahr 2024 wirtschaftliche Erfolge erzielen. Die strategische Herausforderung besteht darin, auch in Zukunft flexibel auf sich ändernde politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren. Die zunächst bis 1. April 2025 befristete Regelung der „Gasspeichergesetzes“ wurde bis zum 31. März 2027 verlängert. Ob und in welcher Form es nach Ablauf dieser Zeit eine Folgeregelung gibt, ist unklar.

Die Marktverwerfungen, die unter anderem durch diese gesetzlichen Eingriffe jüngst entstanden sind, werden die Ertragslage der Speicherbetreiber in den Folgejahren jedoch erheblich beeinflussen. Die gesetzlichen Füllstandsvorgaben führen zu einer erhöhten Unsicherheit im Markt, was dazu führt, dass faktisch keine Anreize zur Speicherbuchung mehr bestehen. Diese Unsicherheiten gestalten eine weiterhin auskömmliche Ertragslage zumindest schwieriger und erschweren in der Folge die Planung und Durchführung von Investitionen. Die VGS muss daher innovative Ansätze entwickeln, um die Herausforderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen zu meistern und gleichzeitig die wirtschaftliche Stabilität zu sichern.

Auch die Zunahme erneuerbarer Energien im deutschen Energiemix bietet Erdgasspeichern neben den klassischen Anwendungen potenzielle strategische Geschäftsfelder. Strom aus erneuerbaren Energiequellen könnte künftig durch Elektrolyse in „grünen“ Wasserstoff umgewandelt und in Untergrundspeicher eingelagert werden. Die so ermöglichte Langzeitspeicherung des „grünen“ Wasserstoffs bietet damit einen Lösungsansatz zum Ausgleich zwischen temporären Stromüberschüssen und -defiziten. Mitte 2021 wurde im Wege einer EnWG-Novelle eine nationale Übergangsregelung für Wasserstoffnetze und -speicher erlassen. Im Dezember 2021 folgte der Entwurf einer europäischen Wasserstoffregulierung, welche schließlich im Sommer 2024 in Kraft trat. Diese EU-Vorgaben bedürfen nunmehr der Umsetzung in nationales Recht, was voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 durch den Gesetzgeber erfolgen wird. Neben den gesetzlich zu verankernden Marktregeln ist zudem eine grundlegende nationale Wasserstoffspeicherstrategie erforderlich, in der sich die politischen Entscheidungsträger richtungsweisend zu wesentlichen Themen wie Investitionsanreize zum Bau von Wasserstoffspeichern und dem Transformationsprozess bei der Umrüstung von Erdgasspeichern äußern. Die Erarbeitung dieser Strategie war seitens der Politik für das Jahr 2024 angekündigt, schließlich jedoch aufgrund der Regierungskrise bis auf Weiteres verschoben worden.

1.7 Nicht-finanzielle und finanzielle Leistungsindikatoren

Langfristige Partnerschaften mit Kunden und Lieferanten sowie eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit sind wesentliche Garanten für den wirtschaftlichen Erfolg der VGS. Deshalb haben die Belange der Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert. Von zentraler Bedeutung ist darüber hinaus die Qualität unserer Managementsysteme und Organisationsstrukturen. Durch die seit dem Geschäftsjahr 2014 erhaltene Zertifizierung des integrierten Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystems wird dem Unternehmen neben einer hohen Qualität bei der Organisation der Arbeitsabläufe, der Funktionsfähigkeit des Integrierten Managementsystems auch dessen kontinuierlicher Verbesserungsprozess bescheinigt. Im Oktober 2024 wurde durch die Auditoren der TÜV Nord CERT GmbH das Überwachungsaudit für die VGS erfolgreich durchgeführt. In dieser Prüfung konnte das Unternehmen wiederum die Erfüllung der Anforderungen der ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und ISO 45001:2018 nachweisen.

Zusätzlich wurde die VGS gemeinsam mit der EPG erstmalig nach der DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Die Auditoren bestätigten beiden Unternehmen damit die erfolgreiche Einführung und Umsetzung eines Energiemanagementsystems im Rahmen ihres Integrierten Managementsystems. Die VGS und die EPG erfüllen so die Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG), das energieintensive Unternehmen zur Einführung und Aufrechterhaltung von Energiemanagementsystemen verpflichtet. Seit 2021 bestätigt der DVGW der VGS außerdem die Einhaltung der gasspezifischen Anforderungen nach dem DVGW Arbeitsblatt G 1000 im Rahmen eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM). Das DVGW Arbeitsblatt G 1000 beschreibt die Anforderungen an Unternehmen für den Betrieb von Gasversorgungsanlagen hinsichtlich ihres Aufbaus und Ablauforganisation. Eine ausreichende Qualifikation und Organisation der Unternehmen ist Voraussetzung, um Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der erforderlichen Gasversorgungsanlagen, auch unter Beachtung der Sicherheits- und Umweltvorschriften, sicherzustellen. 2024 wurde im Rahmen einer Zwischenprüfung durch die DVGW-Experten der Erhalt des Zertifikates bestätigt.

Außerdem trägt die VGS das Qualitätssiegel für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik im Rahmen des Audits berufundfamilie.

Parallel wurde im Berichtsjahr die Zertifizierung gemäß IT-Sicherheitskatalog § 11 Absatz 1b EnWG in Konformität nach DIN/ISO IEC 27001, 27002 und 27019 weiter vorbereitet. Die Stufe I und Stufe II der Erstzertifizierung wurde erfolgreich Ende Oktober 2024 durchgeführt. Das Zertifikat wurde nach Diskussion des TÜV mit der Veto-Stelle im Februar 2025 erstellt. Zuvor wurde die durchgeführte Zertifizierung der BNetzA mit der seitens TÜV erstellten Interimsbescheinigung angezeigt.

Die finanzielle Steuerung der VGS erfolgt auf Basis verschiedener wirtschaftlicher Kennziffern. Dabei ist wie im gesamten VNG-Konzern die Kennzahl adjusted EBIT die zentrale Steuerungsgröße. Diese beinhaltet im Wesentlichen das operative Ergebnis der Gesellschaft, wobei Einmal- und Sondereffekte eliminiert werden. Zudem erfolgt ein intensives Controlling der laufenden Kosten sowie der Investitions- und

Aufwandsprojekte, mit dem Ziel der Erhöhung der Rentabilität des Unternehmens und der Optimierung der Assets. Die detaillierte Entwicklung der aktuellen Finanz- und Ertragslage wird in den folgenden Punkten 1.8 und 1.9 erläutert.

1.8 Ertragslage

Zu den Kunden der VGS gehören große europäische Energiehändler und Energieversorgungsunternehmen. Im Berichtszeitraum konnte die VGS ihren Kundenstamm größtenteils erhalten sowie auch Neukunden gewinnen. VGS war in der Lage die freien Kapazitäten aller Standorte für das Speicherjahr 2024/2025 vollständig vertraglich zu kontrahieren. Im Geschäftsjahr 2024 war die Teilnahme an den Vermarktungsverfahren vergleichbar mit der im Vorjahr, die Gebote orientieren sich mehrheitlich an den erzielbaren Preisen für Commodity-Produkte bzw. deren Volatilitäten.

Die Umsatzerlöse aus Speichervermarktung lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 120,4 Mio. EUR deutlich über den Erwartungen. Von der unter Punkt 1.3 beschriebenen Marktsituation konnte die VGS durch Vermarktung von Kapazitäten vor Beginn des Speicherjahres 2024/2025 sowie durch die Vermarktung von Restkapazitäten nach Beginn des Speicherjahres deutlich profitieren.

Aus der Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen konnten sonstige Erlöse in Höhe von 5,5 Mio. EUR erzielt werden.

Die VGS erzielte 2024 ein Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 135,2 Mio. EUR (im Vorjahr 118,8 Mio. EUR). Dies ist neben der positiven Entwicklung des operativen Geschäfts auf verschiedene Sondereffekte zurückzuführen. So erfolgte die Zuschreibung eines Speicherstandortes sowie einer Beteiligung aufgrund positiverer Markterwartungen. Darüber hinaus wirkte die teilweise Tilgung eines an eine Beteiligungsgesellschaft ausgereichten Darlehens über den bilanzierten Forderungen ergebnisverbessernd. Weitere positive Ergebniseffekte ergaben sich durch Erträge aus der Auflösung von Rückbaurückstellungen. Gegenläufig wirkte die Abwertung eines Speicherstandortes aufgrund des höheren Kostenniveaus ergebnisverschlechternd.

Bei Eliminierung der Sondereffekte der Jahre 2024 und 2023 hätte die Gesellschaft ein adjusted EBIT (operatives Ergebnis) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und über der geplanten Entwicklung realisiert.

1.9 Finanzlage

Die VGS ist vollständig in die Konzernfinanzierungsstrukturen des VNG-Konzerns integriert. Dies spiegelt sich insbesondere in der Einbindung in den zentralen Cashpool der VNG AG mit einer Kreditlinie von 1,0 Mio. EUR wider. Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert und die Kreditlinie wurde im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen. Die Finanzierung der VGS mit allen mittelfristig geplanten Investitionen und Rückbauvorhaben für Speicheranlagen ist durch den seit Ende 2018 bis 2026 bestehenden Darlehensrahmenvertrag mit der VNG AG in Höhe von insgesamt 70 Mio. EUR gesichert. Dieser wurde im Jahr 2024 aufgrund der guten Finanzlage nicht in Anspruch genommen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2024 über dem Niveau der Vorjahresperiode bei rund 95,9 Mio. EUR (Vorjahr 80,2 Mio. EUR) und spiegelt damit die solide Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft wider.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit überstiegen die Zahlungsmittelzuflüsse die Zahlungsmittelabflüsse deutlich und betragen im Saldo rund 29,4 Mio. EUR (Vorjahr -41,8 Mio. EUR). Die Zahlungsmittelabflüsse betrafen hauptsächlich die Investitionen in immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen. Gegenläufig erfolgten Einzahlungen aus der teilweisen Tilgung eines langfristigen Darlehens einer Beteiligungsgesellschaft.

Die Zahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit von rund -125,9 Mio. EUR (Vorjahr -37,9 Mio. EUR) resultieren aus Auszahlungen aus der Gewinnabführung des Vorjahres an den Gesellschafter sowie aus Zinszahlungen. Außerdem wurde die Veränderung des Cashpoolbestandes im Cashflow der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Cashpoolbestand leicht um 4,9 Mio. EUR auf 109,1 Mio. EUR (Vorjahr Erhöhung um 59,0 Mio. EUR auf 104,2 Mio. EUR). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag zwar unter der Summe aus Auszahlungen für Investitionen, Zinszahlungen sowie der Gewinnabführung aus dem Vorjahr, konnte jedoch durch die teilweise Tilgung des Gesellschafterdarlehens einer Beteiligungsgesellschaft überkompensiert werden.

1.10 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzstruktur der Gesellschaft wie folgt entwickelt:

Aktiva in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung		% - Anteil Bilanzsumme 2023
	2024	2023	absolut	prozentual	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	189,9	182,8	7,1	3,9%	50,0%
Finanzanlagen	54,2	73,3	-19,1	-26,0%	14,3%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124,0	109,7	14,3	13,0%	32,6%
Sonstige Aktiva	11,9	11,6	0,3	2,6%	3,1%

Passiva in Mio. €

Eigenkapital*	21,3	21,3	0,0	0,0%	5,6%
Rückstellungen	170,5	185,4	-14,9	-8,0%	44,9%
Verbindlichkeiten	188,0	170,5	17,5	10,3%	49,5%
Sonstige Passiva	0,2	0,2	0,0	-2,6%	0,1%
Bilanzsumme	380,0	377,4	2,6	0,7%	100,0%

* nach Ergebnisabführung

Quelle: Daten für 2024 aus dem Bericht des externen ReWe Dez 2024

Die Bilanzsumme der VGS ist gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. EUR auf 380,0 Mio. EUR gestiegen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen mit 189,9 Mio. EUR um 7,1 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahreszeitraums. Im Geschäftsjahr erfolgten bilanzielle Investitionen (24,3 Mio. EUR) leicht unter dem Niveau der Abschreibungen (-25,8 Mio. EUR). Zudem wirkten Abgänge aus Sachanlagen (3,4 Mio. EUR), Abschreibungsabgänge (3,0 Mio. EUR) sowie Zuschreibungen (9,0 Mio. EUR) auf den Anlagenbestand.

Die ausgewiesenen Finanzanlagen lagen mit 54,2 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert. Dies ist v.a. auf die Tilgung eines Teils des Gesellschafterdarlehens einer Beteiligungsgesellschaft zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die Zuschreibung einer Beteiligung aufgrund des besseren Ertragswertes. In die Beteiligungen der VGS wurden planmäßig keine Investitionen vorgenommen.

Die Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von +14,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Liquiditätsmanagement mit VNG AG sowie aus der Ergebnisabführung einer Beteiligung.

Die Passivseite zeigt im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen der ober- und untertägigen Speicheranlagen. Der Rückgang der Rückstellungen resultiert vor allem aus Zahlungen für den Rückbau von Speicheranlagen, v.a. am Standort Buchholz sowie aus Rückstellungsaufösungen für Buchholz sowie für übrigen Rückbau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 Mio. EUR gestiegen. Dies ist auf die gestiegenen Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag an den Gesellschafter zurückzuführen.

1.11 Abschließende Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes

Die Geschäftsführung der VGS beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im operativen Geschäft im Geschäftsjahr 2024 als stabil. Die VGS konnte neben dem saisonalen Unterschied der Gaspreise, der sich vor allem im Sommer-Winter-Spread (SWS) widerspiegelt, auch vom extrinsischen Wert der Speicherkapazitäten profitieren, welcher seit Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges durch gestiegene Volatilitäten deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Dies führt zu höheren erzielbaren Aufschlägen in Vermarktungsverfahren auf den SWS und damit neben dem SWS zu einem spürbarem Wertbeitrag. Die VGS konnte von diesen Entwicklungen durch die Vermarktung von Kapazitäten vor Beginn des Speicherjahres 2024/25 sowie einigen Vermarktungen von Restkapazitäten für das Speicherjahr 2024/25 deutlich profitieren.

Ein anhaltend stabiles Gemeinkostenniveau für das operative Gasspeichergeschäft, die Optimierung der variablen Speicherkosten sowie gezielte Erhaltungs- und Wachstumsinvestitionen in Speicherassets bilden die solide Basis für eine positive Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus waren Aufwendungen für die Umsetzung des Forschungsprojektes Energiepark Bad Lauchstädt notwendig. Derzeit bestehen keine wesentlichen bestandsgefährdenden Risiken. Dennoch ist das Marktumfeld branchenspezifisch weiterhin einer hohen Volatilität ausgesetzt.

2. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 hat die VGS ein adjusted EBIT im mittleren zweistelligen Millionenbereich, deutlich unter dem Niveau von 2024 geplant. Grund dafür sind die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Sommer-Winter-Spreads für das Speicherjahr 2025/26. Obwohl die Spreads seit dem 4. Quartal 2024 teilweise sogar negativ notierten, besteht durch die aktuell schon hohe Buchungs- und Preisfixierungsrate für das Speicherjahr 2025/2026 bereits eine stabile Umsatzbasis. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow ebenfalls deutlich unter dem sehr hohen Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres geplant. Für 2025 sowie insbesondere die Folgejahre ist die Ergebnisentwicklung maßgeblich von den politisch-

regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen am Speichermarkt abhängig. Jedoch wird trotz der aktuellen Marktverwerfungen weiterhin von einer auskömmlichen Ertragslage ausgegangen, da die VGS mit seiner Speicherinfrastruktur in Nord- und Ostdeutschland einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung einer zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit Erdgas leistet.

Die Investitionstätigkeit der VGS ist weiterhin von fokussierten Sachinvestitionen in Bestandsanlagen mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung der Asset-Struktur geprägt. Zudem sind im Mittelfristzeitraum Wachstumsinvestitionen zur Assetoptimierung sowie der Aufbau wasserstofffähiger Infrastruktur geplant.

Auch wird VGS kontinuierlich die vorhandenen Produkte weiterentwickeln, dabei auf individuelle Kundenwünsche eingehen und somit auf die Erfordernisse eines sich wandelnden Gasmarktes reagieren. Darüber hinaus wird sich das Unternehmen durch seine Mitwirkung bei der Entwicklung neuartiger Energiespeichertechnologien künftig weitere Vermarktungspotenziale erschließen und sich einen festen Platz in der zukünftigen Energieversorgungslandschaft erarbeiten.

3. Forschung, Entwicklung und Innovationen

3.1 Forschung und Entwicklung

Im Rahmen vielfältiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten beschäftigte sich VGS mit der Weiterentwicklung der Gasspeichertechnologie und der dazu erforderlichen Anlagen sowie der Entwicklung neuer Energiespeichertechnologien, insbesondere im Bereich Untergrundgasspeicherung.

Im Energiepark Bad Lauchstädt (EBL) erfolgt Wasserstoffforschung unter realen Bedingungen. Hier errichtet VGS eine eichrechtlich zugelassene Gasmengenmessung für 100 Prozent Wasserstoff. Die Gasmengenmessung ist ein Baustein der Wertschöpfungskette von der Erzeugung, Transport und Vermarktung von grünem Wasserstoff im „Reallabor der Energiewende“. Diesem Forschungsvorhaben schließt sich – vorausgesetzt ein wirtschaftlicher Business Case ist abbildbar – ein zweiter Teilabschnitt an. Dabei sollen die verbleibenden Komponenten der Versorgungskette – unter anderem der komplette Wasserstoffspeicher – ergänzt werden. Mit dem „Important Project of Common European Interest“ (kurz IPCEI) Programm nutzt VGS ein weiteres Förderprogramm, um eine vorhandene Kaverne für die Wasserstoffspeicherung umzuwidmen und damit die europäische Industrie und Wirtschaft auf Energieebene zukunftssicher zu gestalten. VGS beabsichtigt in diesem Vorhaben, den Wasserstoffspeicher in den Regelbetrieb zu überführen und somit den Markthochlauf von grünem Wasserstoff zu unterstützen. Für weitere Inhalte wird hier auf Punkt 1.6 verwiesen.

3.2 Innovationen / Nachhaltiges Wirtschaften

Als Unternehmen der Energiewirtschaft verpflichtet sich VGS im Rahmen ihrer 2020 gestarteten Nachhaltigkeitsstrategie zu kontinuierlichen Verbesserungen, um mittelfristig CO₂-neutral zu wirtschaften.

Ein zentrales Anliegen der VGS ist zudem die Reduktion von Methanemissionen. Im ersten Schritt werden die Methanemissionen systematisch erfasst und gemeldet, gefolgt von der Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vermeidung dieser Emissionen. Bereits seit vielen Jahren widmet sich das Unternehmen der Erforschung energieeffizienter Speichermethoden, der Entwicklung grüner Gasspeicherprodukte sowie der Renaturierung zurückgebauter Anlagen bzw. übergibt sie an eine Nachnutzung durch Dritte. Darüber hinaus engagiert sich VGS aktiv für den Natur- und Artenschutz. Im Jahr 2020 hat VGS zudem mit der klimaneutralen Speicherung begonnen, um einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltiger Energieversorgung zu gehen.

Zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Senkung des Energieverbrauchs hat die VGS ein Energiemanagementsystem nach den Anforderungen der ISO 50001 eingeführt und durch einen externen Auditor zertifizieren lassen.

4. Chancen- und Risikenbericht

4.1 Risikomanagementsystem der VNG-Gruppe

Die VGS ist in das integrierte Risikomanagementsystem der VNG-Gruppe und damit seit 2017 auch der EnBW-Gruppe eingebunden. Neben der operativen Messung und Überwachung von Chancen und Risiken wird dreimal jährlich eine Inventur hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Chancen und Risiken durchgeführt, in der relevante Chancen und Risiken der VGS als Abweichung von entsprechenden Ergebnisprognosen und -planungen erfasst werden. Dabei wird jährlich im 2. Quartal eine umfassende Inventur aller Einzelrisiken und -chancen durchgeführt und darüber hinaus dreimal jährlich die wertmäßig wesentlichen Chancen/Risiken betrachtet. Es werden systematisch alle Aspekte erfasst und jeweils für das laufende Geschäftsjahr und die drei Folgejahre bewertet. Die Ergebnisse der Inventur werden an den für die VNG-Gruppe zuständigen Bereich Konzerncontrolling/-risikomanagement zur Aggregation übermittelt und anschließend an die EnBW-Gruppe weitergeleitet. Darüber hinaus existiert ein Ad-hoc-Meldesystem auf Basis festgelegter Schwellenwerte, das ein frühzeitiges Erkennen von Veränderungen im Risikoportfolio gewährleistet. Um die Risiken der VGS zu reduzieren und zu steuern, kommen verschiedene Steuerungsinstrumente zum Einsatz. Die Steuerungsinstrumente der wesentlichen Risiken werden einer jährlichen Prüfung auf Angemessenheit (Eignung) und Funktionsfähigkeit (Umsetzung) durch einen unabhängigen Validierer einem 4-Augen-Prinzip unterzogen. Dabei wurde für 2024 wie in den Vorjahren bestätigt, dass die Steuerungsinstrumente der VGS greifen und die Risiken ausreichend gesteuert werden.

Die permanente Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses ist maßgeblich für den sicheren Fortbestand der Gesellschaft. Daher werden die identifizierten Chancen und Risiken aus allen Unternehmensbereichen offen und kritisch beurteilt. Um diesem Ziel Rechnung zu tragen, wurde auch im Jahr 2024 ein quartalsweises Risikogremium durchgeführt, um der steigenden Komplexität im Markt und der Produktwelt sowie den technischen Entwicklungen entsprechen zu können.

4.2 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Im Rahmen der finanziellen Betrachtungen für das Geschäftsjahr 2025, aber auch für die Folgejahre, ergeben sich signifikante Herausforderungen in Bezug auf die Erlöse aus der Vermarktung von noch nicht gebuchten Speicherkapazitäten. Die gegenwärtigen Marktverwerfungen und der damit verbundene negative SWS machen eine Realisierung geplanter Erlöse schwierig. Es fehlt den Speicherkunden an Anreizen, Speicherkapazitäten zu buchen oder bereits gebuchte Kapazitäten zu befüllen. Dies könnte auch dazu führen, dass die gesetzlich geforderten Speicherfüllstände von 80 Prozent bis zum 01. Oktober 2025 und 90 Prozent bis zum 01. November 2025 nicht erreicht werden.

Gemäß § 35c Abs. 1 EnWG ist der Marktgebietsverantwortliche, die Trading Hub Europe GmbH (THE), verpflichtet, strategische Instrumente zu beschaffen, um die Erreichung der Füllstandsvorgaben angemessen zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat THE das Produkt 'Strategisches Befüllinstrument' (SBI) entwickelt, welches darauf abzielt, die Marktteilnehmer zur Befüllung der Speicher zu motivieren. Allerdings fördert das derzeit diskutierte Produkt lediglich die Finanzierung der Befüllung gebuchter Speicherkapazitäten und bietet keinen Anreiz für die Buchung noch nicht kontrahierter Speicherkapazitäten. Zudem ist derzeit ungewiss, ob und wann das Produkt tatsächlich auf den Markt kommt, was die Realisierung der geplanten Umsatzerlöse aus der Speichervermarktung der VGS für die kommenden Geschäftsjahre gefährden könnte.

Dennoch bestehen auch Chancen für VGS, dass das aktuell marktbedingt bestehende Auslastungsrisiko reduziert wird, falls THE gemäß § 35c Abs. 2 EnWG zur Erreichung der Füllstandsvorgaben die nicht vermarkteten Kapazitäten bei VGS bucht.

VGS begegnet der aktuellen Marktentwicklung und unterstützt diesbezüglich die Veranreizung der Buchung von Speicherkapazitäten mit Hilfe von Produktinnovationen und der fortlaufenden Anpassung der Prozesse an die sie betreffenden Rahmenbedingungen, um sehr flexibel auf kurzfristige Marktgegebenheiten reagieren zu können. Daraus ergeben sich Chancen aus der Realisierung von Ertragspotenzialen spezifischer Produkte.

Insbesondere Kundenverträge werden standardmäßig einer Geschäftspartnerprüfung unterzogen. Dabei wird die Bonität unserer Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten) im Rahmen des in der VNG AG etablierten Kreditrisikomanagements auf Basis aller verfügbaren Informationen laufend überwacht.

Veränderungen bei den Zugangs- und Entgeltmodellen im Transportbereich haben potenziell Auswirkungen auf die im Speichergeschäft künftig zu erzielenden Entgelte. Auch bleibt abzuwarten, wie politische bzw. regulatorische Eingriffe die Entgelte zukünftig beeinflussen werden. Die aktuellen Marktverwerfungen, teils bedingt durch das Speicherfüllstandsgesetz, mit deutlich negativen SWS sorgen hier für ein hohes Maß an Unsicherheit. Auch die zukünftige Ausgestaltung sowie Zeitpunkt und Umfang von SBI-Ausschreibungen (SBI = Speicherbefüllinstrumente) seitens THE zur Sicher-

stellung ausreichender Speicherfüllstände zu Beginn eines Winters tragen zu dieser Unsicherheit bei.

4.3 Technische Risiken

Die laufende Instandhaltung und Überwachung der Untergrundgasspeicher erfolgen auf Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Vorschriften. Regelmäßige Zustandsbewertungen für alle ober- und untertägigen Anlagen gewährleisten einen hohen technologischen und bergbaurechtlichen Sicherheitsstandard. Jährliche Schulungs- und Bildungspläne zur fortlaufenden Qualifizierung der Mitarbeitenden und Dienstleister von VGS sowie regelmäßige interne und externe Audits sichern zusätzlich hohe Qualitätsstandards. So ist die VGS nach den Anforderungen der ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001 sowie DIN EN ISO 50001 zu ihrem integrierten Managementsystem mit den Bestandteilen Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz- sowie Energiemanagement zertifiziert.

Die VGS ist neben anderen Speicherbetreibern Mitglied im STOREMAN-Verbund, dessen Dienstleister im Falle eines Blow Outs auf Speichern Spezialtechnik für dessen Bekämpfung vorhalten, instandhalten und im Notfall bereitstellen. Innerhalb des STOREMAN-Verbundes erfolgen regelmäßige Abstimmungen und Übungen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Einsatzkräfte zur Beherrschung eines solchen Worst-Case-Falles.

Daneben fanden 2024 kleinere Übungen z.B. zum Praxistest von Tiefenrettungsmaßnahmen sowie zur Löschwasserversorgung und -heranführung auf den Speichern mit der örtlichen Feuerwehr sowie VGS-interne Übungen zur Krisenstabsarbeit und Kommunikation statt. Weitere Übungen zu diesen und ähnlichen Szenarien (z.B. Löschen von Vegetationsbränden, Ausfall der IT, etc.) sind für 2025 ff. geplant.

Insgesamt sehen wir die Risiken als beherrschbar an.

Leipzig, den 6. März 2025

Bernd Protze
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VNG Gasspeicher GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob

- die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und ob

- der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

- Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Leipzig, 28. April 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirks
Wirtschaftsprüfer

Blohm
Wirtschaftsprüfer